

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

34. Jahrgang / 242

18. Dezember 1979

Walter Polkehn MdB, Sprecher des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion, vor dem Besuch des polnischen Außenministers: Hoffnung berechtigt.  
Seite 1/2

Hoffnung berechtigt

Zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1979

Von Walter Polkehn MdB  
Sprecher des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Axel Wernitz MdB untersucht Anspruch und Wirklichkeit der Entbürokratisierungsdebatte: Meistern CDU/CSU den Minimaltest?

Seite 3

Jens-Rainer Ahrens MdL (Hannover) stellt dar wie Albrechts Kultusminister Remmers die Orientierungsstufe auf CDU-Linie trimmt: Niedersachsen vorn?

Seite 4/5

### Dokumentation

Stellungnahme des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik der SPD-Bundestagsfraktion zur jüngsten Energiedebatte des Deutschen Bundestages.

Seite 6/7

Mit dem Besuch Herbert Wehners und einer Delegation der SPD-Bundestagsfraktion im Frühjahr dieses Jahres in Warschau, dem Treffen des Bundeskanzlers Helmut Schmidt mit dem 1. Sekretär der PVAP Edward Gierek im Sommer dieses Jahres hat sich auch 1979 die deutsch-polnische Zusammenarbeit kontinuierlich fortgesetzt. Dies wird jetzt erneut durch den Besuch des polnischen Außenministers in dieser Woche in Bonn unterstrichen werden.

Für 1980 ist die Hoffnung berechtigt, daß es zu einer weiteren Normalisierung unserer gegenseitigen Beziehungen kommen wird.

Allerdings erfüllt mich mit Sorge die bedenkliche Diskussion der letzten Monate gegenüber dem Warschauer Vertrag und der damit verbundenen Grenzfrage, die von bestimmten Kreisen in der Bundesrepublik in unverantwortlicher Weise in Gang gesetzt worden ist.

Die vertraglich anerkannte Westgrenze Polens ist die Folge des von Hitler entfesselten und verlorenen Zweiten Weltkrieges. Das ist die Realität. Für den, der den Frieden will, gibt es darüber hinaus auch eine moralische Verpflichtung, den nunmehr fast 35 Jahre bestehenden Tatbestand zu akzeptieren. Ich will den Versuch wagen, dies aus eigenen Erlebnissen zu begründen um damit an die Vernunft einiger Kritiker zu appellieren.

Vor einigen Jahren war ich nach dem Kriege zum erstenmal in meiner ehemaligen Heimat Masuren. Ich kam in meine Geburts-

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1



stadt und sah sie nach 30 Jahren wieder. Da war mein Geburtshaus. Es steht immer noch, ein wenig älter geworden, wie ich auch. Da war die Kirche mit dem Altar, der Kanzel, dem Taufbecken. Genauso wie ich sie in Erinnerung hatte. Da war die Schule. Acht Jahre hatte ich sie von 1927 bis 1935 besucht. Heute drücken andere Kinder dieselben Schulbänke.

Da war der Platz vor der Schule, die alten Eichen vor dem Rathaus, der See, die Wiese, der Wald, die Burgruine, der Rodelberg - meine Spielplätze. Da war alles so wie damals und war gleichzeitig doch ganz anders.

Auch heute erfüllt Kinderlachen mein ehemaliges Geburtshaus. Es sind polnische Laute, die man jetzt hört. Und kleine Polen sitzen in der Schule, lärmen auf dem Schulhof, baden im See, werden in der Kirche getauft und später getraut. Da wurde mir klar, daß meine ehemalige Heimat jetzt ihre Heimat ist. Ihr Elternhaus, ihre Schule, ihre Kirche, ihr See. Ich war nur Tourist, ein Fremder an vertrauten Orten.

Natürlich hat es mich wehmütig gestimmt, aber dann habe ich mir im Gedenken an meine bittere Erfahrung gesagt, daß kein Mensch jemals diesen Kindern ihre Heimat nehmen darf, keiner sie wegzagen darf in die Fremde, keiner das Rad der Zeit zurückdrehen kann, ohne neues Unrecht zu schaffen. Nein - dies kann doch niemand ernsthaft wollen!

So schmerzlich der Verlust der Heimat auch war, der Frieden für alle, für die Deutschen und die Polen, ist wertvoller. Ich habe eine neue Heimat in Oldenburg gefunden. Meine Kinder sind dort zuhause.

Unsere Verträge mit der Volksrepublik Polen geben uns die Möglichkeit, frei und ungehindert ins Polen von heute zu reisen. In ein überaus gastfreundliches Land. Eine Reise dorthin kann mithelfen, manche Vorurteile abzubauen. Die polnischen Menschen haben trotz des großen Leids, das sie erlitten haben, viel Verständnis auch für unser Schicksal und das von uns erlittene Leid. Aber sie suchen in Mehrheit die Freundschaft und die Aussöhnung mit uns, um den unter so großen Opfern errungenen Frieden zu bewahren.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat vor einigen Monaten in der Fernsehdiskussion im Reichstag in Berlin auf eine Frage zu den ehemaligen deutschen Ostgebieten sinngemäß geantwortet, daß er es sich aus menschlichen und moralischen Gründen nicht vorstellen kann, daß die Realität unserer Zeit jemals geändert werden könnte. Damit hat er in dankenswerter Weise zum Ausdruck gebracht, was auch die große Mehrheit unseres Volkes denkt.

(-/18.12.1979/ks/ca)

+ + +



Meistern CDU/CSU den Minimaltest?  
-----

Anspruch und Wirklichkeit in der Entbürokratisierungsdiskussion

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Erst vor kurzem hat der Bundesvorstand der CDU ein Programm zur "Entbürokratisierung von Staat und Gesellschaft" vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde beauftragt, dieses Programm in parlamentarische Initiativen umzusetzen.

Wie nicht anders zu erwarten und allseits üblich gehört zu dem Forderungskatalog auch die "Eindämmung der Gesetzes-, Verordnungs- und Erlaßflut". Im gleichen Sinne formulierte ein Oppositionsantrag vom 21. November 1977 unter anderem: "Strengste Maßstäbe an die Notwendigkeit einer bundesrechtlichen Regelung bei der Vorlage von Gesetzentwürfen..."

Der Kampf gegen Überbürokratisierung und Gesetzesflut wird nun aber nicht durch mehr oder weniger wohlklingende Phrasen oder Forderungen auf Hochglanzpapier entschieden. So notwendig und unerlässlich die theoretische und konzeptionelle Fundierung bei diesem Thema unbestritten ist, entscheidend bleibt letztlich die Umsetzung in praktisch konkretes Handeln. Die Nagelprobe kann nur sein: Bleibt die Entbürokratisierungsdiskussion Theorie oder gibt es eine Umsetzung in die Praxis!

Legt man diese von der Opposition - sicher auch für sich selbst - vorgegebene Maßlatte an, so sieht es um die Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit der CDU/CSU auf dem Sektor Eindämmung der Gesetzesflut nicht sehr rosig aus. Ein negatives Musterbeispiel bietet hier der Initiativgesetzentwurf von CDU/CSU-Abgeordneten und der Unionsfraktion zur "Änderung des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr". Mit dieser "Gesetzesinitiative" wollte die Opposition den Schwerbehinderten für die Zukunft die Möglichkeit eröffnen, auch Eilzüge im Umkreis von 50 km vom Wohnort kostenlos zu benutzen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hatte die Bundesregierung erfreulicherweise in diesem Fall genau das getan, worüber ansonsten oft leider nur klug philosophiert wird: Nämlich unbürokratisch und effektiv gehandelt. Durch eine klarstellende Regelung einschließlich des finanziellen Aspektes "Ausgleichszahlung an die Bundesbahn" ist auf der Grundlage des verabschiedeten Gesetzes sichergestellt worden, daß die Betroffenen seit Ende November 1979 freie Fahrt auf den Eilzügen haben. Demgegenüber hätten die Schwerbehinderten bei dem von der CDU/CSU eingeschlagenen Weg mindestens noch mehrere Monate warten müssen. Mit anderen Worten: Der Unionsgesetzentwurf ist überflüssig und überholt.

Und genau hier liegt das politische Ärgernis. CDU-Generalsekretär Geißler legt mit großer Geste ein Entbürokratisierungsprogramm auf den Tisch und im Parlament wird praktisch zur gleichen Zeit von seinen politischen Freunden das genaue Gegenteil davon getan. Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei der Opposition wieder einmal sichtbar auseinander.

Bevor sich also die CDU/CSU mit klugen Ratschlägen zur Entbürokratisierung und Eindämmung der Gesetzesflut an andere wendet, hat sie einiges zu tun, erst einmal bei sich selbst diese Ehrenprinzipien anzuwenden und umzusetzen. Die Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollte die Entrümpelung im eigenen Lager damit beginnen, die überflüssige Gesetzesnovelle zur Änderung des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr zurückzuziehen. Man darf mit Skepsis abwarten, ob die CDU/CSU-Fraktion diesen Minimaltest meistert, von mehr ganz zu schweigen.

(-/18.12.1979/ks/ca)

+ + +



Niedersachsen vorn?  
-----

Orientierungsstufe wird inhaltlich auf CDU-Linie getrimmt

Von Professor Dr. Jens-Rainer Ahrens MdL (Hannover)

Vorsitzender des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages

Niedersachsen wird als erstes Flächenland voraussichtlich ab Schuljahresbeginn 1980 die schulformunabhängige Orientierungsstufe flächendeckend eingeführt haben. Damit - so könnte man meinen - wird ein wichtiges Teilziel sozialdemokratischer Schulpolitik erreicht. Was in dem sozialliberal regierten Nordrhein-Westfalen in der konservativen Kampagne gegen die "Koop-Schule" liegenblieb und unter einer Landesregierung gleicher Farbe in Hessen nur mühsam vorankommt, geht in einem CDU-regierten Bundesland seiner Vollendung entgegen. Wie kann dieser Widerspruch zustandekommen?

Die abschließende Einführung der Orientierungsstufe kann keineswegs damit erklärt werden, daß Niedersachsen in dem CDU-Kultusminister Remmers einen besonders "liberalen" Kulturpolitiker besitzt. Dieser müht sich zwar redlich, sich das Image eines vielseitig offenen Kultusstrategen zuzulegen, ein Blick hinter die Kulissen belehrt aber schnell eines anderen.

Die Einführung der Orientierungsstufe geht zurück auf einen gemeinsamen Beschluß aus Zeiten der großen Koalition in Niedersachsen. Der bis 1970 amtierende CDU-Kultusminister Langeheine plante gemäß diesen Beschlüssen die Einführung der Orientierungsstufe schon auf das Jahr 1972, und zwar für das ganze Land. Der plötzliche Regierungswechsel 1970 brachte aber ans Licht, daß nicht ein Federstrich an Vorbereitungen zur Einführung der Orientierungsstufe getan worden war. Immerhin aber schrieb die CDU weiter in ihre Landeswahlprogramme, daß sie für die Orientierungsstufe sei, die dann auch unter den Kultusministern von Oertzen und Mahrenholz bis zum Jahre 1976 in zwei Dritteln des Landes eingeführt worden war.

Der neue CDU-Kultusminister setzt zwar nach dem überraschenden Regierungswechsel 1976 die Einführung der Orientierungsstufe fort, allerdings nicht ohne sie inhaltlich auf CDU-Linie zu trimmen.

Das betrifft sowohl die Betonung der äußeren Differenzierung in Mathematik und Englisch zu einem relativ frühen Zeitpunkt, als auch die Gestaltung des Fächerkanons, bis in Einzelheiten der Unterrichtsrichtlinien hinein. Der CDU-Kultusminister erweist sich hier keineswegs als Liberaler, er ist nur etwas geschickter im Vernebeln. Während die CDU-Basis in vielen Landkreisen die Einführung der Orientierungsstufe entgegen den landespolitisch abgegebenen Beteuerungen offen hintertreibt, wählt Remmers einen Weg, den sogar Sozialdemokraten oftmals nicht durchschauen. Er greift bildungspolitische Elemente der SPD verbal auf, füllt sie aber mit den konservativen Inhalten der CDU-Bildungspolitik. Für diese Taktik gibt es inzwischen viele Belege, nicht nur bei der Einführung der Orientierungsstufe. So sucht sich Remmer zum Beispiel auf Bundesebene als jemand zu profilieren, der die CDU aus der bildungspolitischen Isolation gegenüber den Gesamtschulen herausführen will. Gleichzeitig legt er aber den Entwurf einer Novelle zum Niedersächsischen Schulgesetz vor, in der ein Verbot für die Zulassung weiterer Gesamtschulen bis 1983 und danach nur unter Bedingungen, die eine Zulassung nahezu unmöglich machen, ausgesprochen wird.

So ist jetzt auch bei der weiteren Einführung der Orientierungsstufe in Niedersachsen höchste Wachsamkeit geboten, daß diese Schulform nicht unter der Hand so verändert wird,



daß sie ihren Sinn - nämlich die Kinder zu fördern und Orientierungshilfen zu geben - nicht mehr erfüllen kann.

Initiativen für eine schulformbezogene oder vorgruppierte Orientierungsstufe gibt es in den Untergliederungen der CDU und dem ihr anhängenden gesellschaftlichen Umkreis immer von Neuem. Bei ihnen stoßen die vielen guten Argumente für die schulformunabhängige Orientierungsstufe auf taube Ohren. Daß die Grundschule von der Aufgabe entlastet wird, Zuteilungsinstanz für die weiterführenden Schulen zu sein und sich damit wieder ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben zuwenden kann, interessiert diese Eltern anscheinend nicht. Auch nicht, daß ein Fünftel der am Ende der vierten Klasse ausgesprochenen Empfehlungen für die weiterführenden Schulen sich schon nach zwei Jahren als falsch beziehungsweise zweifelhaft erweist, kann jene nicht beirren, die von vornherein und selbstherrlich und dann auch ohne Rücksicht auf den Entwicklungsstand der Fähigkeiten ihrer Kinder nur das Gymnasium im Auge haben. Denn von dort her kommt der Widerstand gegen die Orientierungsstufe.

Leider könnten derartig pädagogisch zweifelhafte Tendenzen unerwartet Auftrieb bekommen. Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat mit seiner Entscheidung vom 4. September 1979 für recht befunden, daß eine unterschiedliche Arbeitszeitregelung für die Gymnasial-, Real- und Hauptschullehrer an den Orientierungsstufen verfassungswidrig sei. An eine kurzfristige Absenkung der Lehrverpflichtung für Hauptschullehrer, aber auch für Realschullehrer bis auf das Niveau der Gymnasiallehrer hinab, ist aus vielerlei Gründen völlig unrealistisch. Schlimm wäre es, wenn dies als Hebel benutzt würde, die Orientierungsstufe intern wieder dreizuteilen, in einen Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweig mit jeweils unterschiedlichen Lehrgattungen. Es wäre zwar nicht unbedingt neu, daß Finanz- und Besoldungsarithmetik bildungspolitisch sinnvolle Reformansätze zunichte macht, aber deswegen keineswegs entschuldbar.

Ob in Niedersachsen mit der Einführung der Orientierungsstufe ein Teilziel sozialdemokratischer Bildungspolitik erreicht oder Bestand haben wird, ist also keineswegs gesichert. Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung ist, daß die Landtagswahl 1982 gewonnen wird, wofür gute Voraussetzungen bestehen und eine vernünftige Arbeitszeitregelung für die Lehrer gefunden wird, die es ermöglicht, die Orientierungsstufe sinnvoll weiter zu führen.

(-/18.12.1979/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der Arbeitskreis Wirtschaftspolitik der SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit der jüngsten Energiedebatte des Bundestages befaßt. Wir dokumentieren seine Stellungnahme:

In der Energiedebatte im Deutschen Bundestag am 28. November 1979 anlässlich einer großen Anfrage der Opposition über den Beitrag der Kernenergie zur Sicherung der Energieversorgung hat die Bundesregierung ihren bisherigen Kurs in der Energiepolitik bestätigt:

1. Die Bundesregierung hat mit ihrem Energieprogramm von 1973 eine Gesamtkonzeption für die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und in der Zweiten Fortschreibung dieses Programms vom Dezember 1977 Schwerpunkte gesetzt, die darauf abzielen, den langfristigen Zuwachs der Energienachfrage zu verringern und das Angebot zur Deckung dieser Nachfrage zu verbreitern. Die Bundesregierung hält unverändert an den Zielen der Zweiten Fortschreibung fest und stützt sich hierbei auf den Beschluß des Bundestages vom 14. Dezember 1978.
2. Die nach diesem Programm geplanten und zum Teil schon erfolgten Maßnahmen zielen darauf ab, eine sparsame und rationelle Energieverwendung nachhaltig zu fördern, den Mineralölanteil an der Energieversorgung zurückzudrängen, die heimische Kohle vorrangig zu nutzen, die Förderung der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien und regenerativer Energien fortzuführen und zu verstärken und die Kernenergie unter Beachtung des Vorrangs der Sicherheit der Bevölkerung in dem zur Stromversorgung unerläßlichen Ausmaß zu nutzen.
3. Speziell für die Kernenergie hat die Bundesregierung in der Zweiten Fortschreibung und wiederholt auch danach zum Ausdruck gebracht, daß sie zur Deckung des mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarfs in den einzelnen Lastbereichen, insbesondere auch unter regionalen Aspekten den Bau weiterer Kernkraftwerke für unerläßlich und - auch aufgrund des erreichten hohen Sicherheitsstandards - für vertretbar hält. Dieser Ausbau und die weitere Nutzung sind jedoch insoweit begrenzt, als andere Möglichkeiten, insbesondere die rationelle und sparsame Energieverwaltung und die Nutzung der deutschen Kohle Vorrang haben. Die deutschen Sicherheitsvorschriften für Kernkraftwerke und die tatsächlichen Sicherheitsvorkehrungen sind in der Bundesrepublik sehr viel besser als in vielen anderen Ländern; sie stehen an der Weltspitze. Mit diesem Vorsprung vor anderen Ländern können wir auch im Export viele Arbeitsplätze sichern.
4. Die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Kernenergiepolitik in grundsätzlicher Übereinstimmung mit nahezu allen westlichen Partnerstaaten. Alle Partner sind sich darin einig, daß bei der notwendigen Nutzung der Kernenergie der Sicherheit und dem Schutz der Menschen Vorrang einzuräumen ist. Die Notwendigkeit der inter-



nationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit wurde auf deutsche Initiative auf dem Gipfeltreffen in Tokio vom 28./29. Juni 1978 bekräftigt. Diese Zusammenarbeit soll in Zukunft verstärkt auch im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation erfolgen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, damit die Kernenergie ihren Teil zur Deckung des weltweiten Energiebedarfs erbringen kann.

5. Die Bundesregierung wird die mit den Regierungschefs der Länder getroffene Vereinbarung zur Entsorgung der Kernkraftwerke in ihrem Verantwortungsbereich zügig durchführen und erwartet dies auch von den Ländern. Für die von Bund und Ländern gemeinsam vorzunehmende Anpassung der Entsorgungsgrundsätze sind die notwendigen Vorarbeiten bereits angelaufen.
6. Auch bei der Festlegung ihrer Entsorgungspolitik bezieht die Bundesregierung die Auffassungen der politischen und gesellschaftlichen Kräfte mit in ihre Überlegungen ein. Bei der Umsetzung der Entsorgungspolitik kommt es in besonderem Maß auf die Mitwirkung der Länder und deren positive Einstellung zu einer Zusammenarbeit gerade auf diesem Feld an. Deshalb mißt die Bundesregierung dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 als Ausdruck einer für die Lösung der Entsorgungsfrage gemeinsamen Verantwortung besondere Bedeutung zu.
7. Die Opposition hat mit Ihrer Großen Anfrage gezeigt, daß ihr das nötige politische Problembewußtsein fehlt. Sie hat die Regierung ganz unkritisch gefragt, wie diese den ungehinderten Durchmarsch der Kernenergie bewerkstelligen will. Die Opposition hat dabei nicht nur die positiven Aspekte, die sich in Zusammenhang mit der Diskussion über die friedliche Nutzung der Kernenergie ergeben haben, vergessen, sondern auch die politische Notwendigkeit, diese Diskussion bei sich selbst zu würdigen und überhaupt zu führen, indem sie auf die Ängste und Interessen der Bevölkerung nicht eingeht, sondern einseitig auf den möglichen Anteil der Kernenergie an der Energie - genauer: an der Stromversorgung schießt, übersieht sie andere in diesem Felde manifeste Interessen und schürt damit völlig zu Unrecht einen Konflikt, der ehrlich und mit guten Argumenten ausgetragen werden muß.

Mit ihrer einseitigen Stellungnahme, wie sie in der Begründung der Großen Anfrage deutlich wurde, hat sich die Opposition unglaublich, um nicht zu sagen: lächerlich gemacht. Wegen ihrer einseitigen Auffassung hat die Opposition einmal mehr bewiesen, daß sie weder reif noch fähig ist, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Sie hat keine Alternativen zur Politik der Bundesregierung und ist immer noch nicht damit zu Ende, "auf Opposition zu lernen". Der Beitrag des Chefideologen Zimmermann (CSU) und der Stil der Großen Anfrage haben dies erneut gezeigt.

(-/18.12.1979/bgyc/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

